

Amt 57 - Amt für allgemeine Stiftungsverwaltung

Abteilung 57.1 - Finanzen

Datenschutzhinweise im Zusammenhang mit der Ausstellung von Zuwendungsbestätigungen durch das Amt für allgemeine Stiftungsverwaltung; Erfassen und Verarbeiten personenbezogener Daten

1. Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen und der Dienststelle

Verantwortlich für die Datenerhebung ist die Stadt Regensburg, Postfach 11 06 43, 93019 Regensburg. Email: stadt_regensburg@regensburg.de, Telefon: (0941) 507-0.

Zuständige Dienststelle ist das Amt für allgemeine Stiftungsverwaltung, Rathausplatz 1, 93047 Regensburg, E-Mail: stiftungsverwaltung@regensburg.de, Telefon: 0941/507-1252.

2. Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten

Behördlicher Datenschutzbeauftragter der Stadt Regensburg, Postfach 110643, 93019 Regensburg, Email: datenschutz@regensburg.de, Telefon: 0941/507-2114.

3. Zwecke und Rechtsgrundlagen der Verarbeitung

3a) Zwecke der Verarbeitung:

Ihre Daten werden erhoben für die

- Erstellung einer Zuwendungsbestätigung.

3b) Rechtsgrundlagen der Verarbeitung

Ihre Daten werden auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 Buchstabe c) DSGVO i. V. m. § 10 b Einkommenssteuergesetz und § 5 Abs. 1 Nr. 9 Körperschaftssteuergesetz erhoben.

4. Empfänger oder Kategorien von Empfängern personenbezogener Daten

Ihre personenbezogenen Daten werden nicht weitergegeben.

5. Übermittlung von personenbezogenen Daten an ein Drittland

Es erfolgt keine Übermittlung von personenbezogenen Daten an ein Drittland.

6. Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten

Ihre Daten werden nach der Erhebung bis zum Ablauf der Aufbewahrungsfristen gem. § 147 Abs. 3 Abgabenordnung gespeichert.

7. Betroffenenrechte

Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu:

Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO).

Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO).

Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO).

Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO).

Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die Stadt Regensburg, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.

Weiterhin besteht ein Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz.

8. Widerrufsrecht bei Einwilligung

Wenn Sie in die Verarbeitung durch die Stadt Regensburg durch eine entsprechende Erklärung eingewilligt haben, können Sie die Einwilligung jederzeit für die Zukunft widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung wird durch diesen nicht berührt.

9. Pflicht zur Bereitstellung der Daten

Sie sind dazu verpflichtet, ihre Daten anzugeben.

Die Stadt Regensburg, Amt für allgemeine Stiftungsverwaltung, benötigt Ihre Angaben, um eine Zuwendungsbestätigung ausstellen zu können. Wenn Sie die erforderlichen Daten nicht angeben, kann Ihnen keine Zuwendungsbestätigung ausgestellt werden.